

**Ortsgemeinde Ditscheid**

**Vorlage Nr. 019/081/2021**

**Beschlussvorlage**

**TOP**

**Erhebung von Beiträgen für die  
Unterhaltung der Feld- und  
Waldwege für das Jahr 2020;  
hier: Festlegung des Gemeinde-  
anteils und des Beitragssatzes**

Verfasser:  
Bearbeiter: Georg Wagner  
Fachbereich: Fachbereich 1

Datum: 12.04.2021 Aktenzeichen:  
1.2 - 653-12 G 621

Telefon-Nr.:  
02651/8009-58

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Ortsgemeinderat	öffentlich	06.05.2021	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat beschließt:

1. Die Ortsgemeinde Ditscheid erhebt entsprechend den Bestimmungen der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 22.09.2014 Beiträge.
2. Der Ortsgemeindeanteil wird nach Abwägung der in § 6 der Satzung festgelegten Kriterien für die Nutzung der Feld- und Waldwege auf **10 v.H.** festgesetzt.
3. Der gemeindliche Aufwand war im Jahr 2020 nicht höher als der Reinertrag aus der Jagdpacht, daher ist hier der gemeindliche Aufwand anzusetzen.  
Die Investitionsaufwendungen für das Jahr 2020 betragen 6.040,11 €  
Die Einnahmen aus Zuschüssen und dgl. hierzu betragen 0,00 €  
Zwischensumme: 6.040,11 €  
Nach Abzug des Gemeindeanteils in Höhe von 10 v.H. 604,01 €  
beträgt der beitragspflichtige Gesamtaufwand **5.436,10 €**
4. Die gesamten Grundstücksflächen im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Gemarkung Ditscheid betragen 4.180.000 m<sup>2</sup>
5. Der Beitragssatz pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche wird auf **0,001301 €/m<sup>2</sup>** (5.436,10 € : 4.180.000 m<sup>2</sup> Außenbereichsfläche) festgesetzt.
6. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Beitragsveranlagung durchzuführen.

**Beschluss:**

<b>Abstimmungsergebnis:</b>						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

**Sachverhalt:**

Die Ortsgemeinde Ditscheid erhebt aufgrund des Kommunalabgabengesetzes sowie der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 22.09.2014 wiederkehrende Beiträge für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege.

Bevor jedoch die Beitragsbescheide für 2020 zugestellt werden können, ist ein Beschluss des Ortsgemeinderates über die Festlegung des Beitragssatzes entsprechend dem umseitigen Beschlussvorschlag erforderlich.

*Evtl. Ausschließungsgründe nach § 22 GemO sind zu beachten bezüglich der Personen, die eine Jagdpachtherauszahlung beantragt haben.*

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>								
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein					
<b>Veranschlagung</b>								
<input checked="" type="checkbox"/>	Ergebnishaushalt 2021	<input type="checkbox"/>	Finanzhaushalt 2021	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, mit €	Buchungsstelle: 55591-432300

**Anlagen:**